

Freigabe der Fläche des alten Sportplatzes (Deichreihe 21) als möglicher Bereich zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage

Der Ausschüsse der Gemeinde Haseldorf beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die Fläche des alten Sportplatzes in der Deichreihe 21 für etwaige Interessenten zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage freizugeben.

Die angestrebte Klimaneutralität und u.a. die daraus resultierende Energiewende ist die dringendste gesellschaftliche Aufgabe der kommenden Jahre. Deshalb hat der Bundestag im §6 des Erneuerbaren Energie Gesetzes vorgesehen, dass Standortgemeinden von Photovoltaik-Freiflächenanlagen am Ertrag mit bis zu 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligt werden können. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Haseldorf zum einen die gesellschaftliche Aufgabe einen entsprechenden Anteil zu leisten und zum anderen die Möglichkeit dabei auch Einnahmen zu generieren.

Mit der Verlegung des Sportplatzes wurde vorerst eine Blühwiese auf dem alten Gelände eingerichtet. Das ca. 8.600m<sup>2</sup> Areal könnte aber auch zur Aufstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage genutzt werden, ggf. auch in Kombination mit einer Blühwiese bei entsprechender Aufständigung der Photovoltaikmodule. Auch wenn diese Fläche nicht sehr groß ist, so könnte damit aber immerhin der Strombedarf von etwa 500 Einwohnern gedeckt werden und somit bereits einen signifikanten Anteil abdecken. Zusätzlich könnte dieses als Pilotprojekt für weitere Anlagen oder private Initiativen dienen und ggf. die Gründung einer Energiegenossenschaft begünstigen. Damit eine solche Errichtung durch Privatpersonen, oder auch Genossenschaften als Zusammenschluss mehrere Bürger\*innen durchgeführt werden kann, bedarf des grundsätzlichen Willens der Gemeinde dies zu ermöglichen.

Etwaige nachträgliche Änderungen am Bebauungsplan, oder vertragliche Vereinbarungen sind dann durch den entsprechenden Ausschuss zusätzlich zu prüfen und in die Wege zu leiten.

Die Nutzung der Fläche als Rückzugsort für Tiere und Insekten wird durch die Solaranlage nicht beeinträchtigt, da unter den Solarpanels weiterhin Pflanzen stehen können/sollen.

Für den Energiekreis

Haseldorf, 20.7.21

Michael Bauer & Boris Steuer